Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10805

27. 05. 98

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P

4. Vertragsstaatenkonferenz in Buenos Aires im November 1998 – Weitere Schritte zu mehr Klimaschutz –

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag hält das Klimaprotokoll von Kioto für einen großen Fortschritt für den globalen Klimaschutz, dem jedoch mittelfristig weitere Schritte folgen müssen. Das Protokoll ist als ein klarer Erfolg des Engagements Deutschlands und der EU insgesamt zu werten.

2. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß es in Kioto gelungen ist, erstmals rechtsverbindliche Begrenzungs- und Reduktionsverpflichtungen für die Industrieländer zu vereinbaren. Um die Durchsetzung dieser Verpflichtungen zu sichern, müssen sie durch wirksame Regelungen zur Überwachung ihrer Einhaltung flankiert werden. Dazu gehören Berichterstattungspflichten sowie eine Überprüfung der Verifikation der Informationen über die nationale Umsetzung. Zusätzlich müssen auch wirksame Sanktionen für den Fall der Nichterfüllung festgelegt werden. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, bei der 4. Vertragsstaatenkonferenz in Buenos Aires im November 1998 auf einen Beschluß mit dem Ziel der Ausarbeitung eines entsprechenden Systems der Erfüllungskontrolle zu drängen. Die Verabschiedung und Ratifizierung eines solchen Systems sind Voraussetzungen für die Teilnahme am Emissionshandel, an der gemeinsamen Umsetzung (Joint Implementation) und dem Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (CDM).

3. Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, sich nachdrücklich dafür einzusetzen, daß bei der weiteren Ausgestaltung des Klimaprotokolls Schlupflöcher, die insbesondere durch die im Protokoll vorgesehenen Instrumente zur Flexibilisierung der Begrenzungs- und Reduktionsverpflichtungen entstehen können, weitestgehend geschlossen werden. Bei der von der 4. Vertragsstaatenkonferenz anzugehenden Erarbeitung von Modalitäten, Regeln und Leitlinien für die Instrumente des Emissionshandels, der gemeinsamen Umsetzung (Joint Implementation) und des Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung muß verhindert werden, daß diese Mechanismen zu einer Umgehung der Verpflichtungen genutzt

werden können und dadurch die Ziele des Protokolls ausgehöhlt werden. Es muß deshalb sichergestellt werden, daß

- die Nutzung dieser Flexibilisierungsinstrumente zu tatsächlichen und verifizierbaren Emissionsreduktionen führt und
- nationale Maßnahmen das wesentliche Mittel zur Umsetzung der Reduktionsverpflichtungen der Industrieländer sein werden und Staaten ihre Verpflichtungen nicht überwiegend durch den Ankauf von Reduktionseinheiten aus dem Ausland erfüllen. Mindestens 50 % der Reduktionen sollten deshalb durch Maßnahmen im eigenen Land erbracht werden. Mit solchen Vorgaben können in den Industrieländern eine nachhaltige Reduktion des Emissionsausstoßes erreicht und Entwicklungen und Einsatz emissionsärmerer Technologien vorangebracht werden.

Dies muß vorrangiges Ziel bei der 4. Vertragsstaatenkonferenz sein.

Der Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung sollte darüber hinaus so ausgestaltet werden,

- daß in den Industrieländern selbst insgesamt noch immer eine deutliche Reduktion unter das Niveau von 1990 erfolgt. Der von der Vertragsstaatenkonferenz noch festzulegende Anteil, zu dem dieses Instrument zur Erfüllung der Reduktionsverpflichtungen genutzt werden darf, muß so niedrig sein, daß eine solche substantielle Reduktion der Gesamtemission der Industrieländer sichergestellt ist;
- daß die vorzeitige Anrechnung von Reduktionen aus CDM-Projekten nur nach Festlegung entsprechender Modalitäten, Regeln und Richtlinien durch die Vertragsstaatenkonferenz erfolgen soll.

Bereits heute sollte im übrigen der Frage Aufmerksamkeit gewidmet werden, was mit Vorhaben nach Ablauf der Pilotphase zu gemeinsam umgesetzten Aktivitäten (Activities Implemented Jointly – AIJ) geschieht. Die Bundesregierung wird gebeten, hierzu eigene Vorstellungen zu entwickeln und diese auf der Grundlage der in der AIJ-Pilotphase gewonnen Erfahrungen in die internationalen Verhandlungen einzubringen.

4. Bezüglich der ebenfalls auf der Tagesordnung der 4. Vertragsstaatenkonferenz stehenden Frage der Anrechenbarkeit zusätzlicher Senken – über die im Protokoll bereits vorgesehenen Kategorien Aufforstung, Wiederaufforstung und Entwaldung hinaus – hält es der Deutsche Bundestag für unerläßlich,

   - daß zunächst die noch offenen methodischen Fragen verläßlich geklärt werden, bevor über eine Einbeziehung weiterer Senken entschieden werden kann. Vor allem müssen Berechnungsgrundlagen und Faktoren für die Bindung von Treibhausgasen erarbeitet werden. Hierfür ist eine Methodik zu entwickeln, die von den Vertragsstaaten einheitlich angewendet werden muß, damit die Anrechnung von Sen-

ken überall nach gleichen Maßstäben erfolgt und auch hierbei keine Schlupflöcher eröffnet werden. Der Zwischenstaatliche Ausschuß zu Klimaveränderungen (IPCC) ist ein geeignetes wissenschaftliches Gremium für die erforderlichen Arbeiten. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß IPCC baldmöglichst einen Sonderbericht zur Senkenthematik erstellt.

- In diesem Zusammenhang hält es der Deutsche Bundestag für wichtig, die Datenlage bez. der weltweiten Waldbestände zu verbessern, insbesondere durch die Vorlage entsprechender Berichte von Vertragsstaaten gemäß den Beschlüssen der Gremien der Klimarahmenkonvention und durch Überwachung der Waldbestände. Die Erkenntnisse aller relevanten internationalen Organisationen – und nicht nur der FAO – müssen einbezogen, erweitert und vernetzt werden.

- Die Bundesregierung wird außerdem aufgefordert, im Kioto-Folgeprozeß darauf zu achten, daß der Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung von Wäldern und damit sowohl dem Klimaschutz als auch dem Schutz der biologischen Vielfalt Rechnung getragen wird. Deshalb sollte darauf hingewiesen werden, daß die noch zu beschließenden Richtlinien für die von den Staaten zu erstellenden Berichte und Modalitäten für die Berechnung der zugeteilten Emissionsmengen restriktiv ausgestaltet werden. Dabei sollten

  - in Industrie-und Entwicklungsländern Aufforstungen nur auf Flächen anerkannt werden, die bislang nicht bewaldet waren, und Wiederaufforstung nur dann angerechnet werden, wenn sie auf Flächen erfolgt, die zwar vor 1990 bewaldet waren, jedoch in 1990 keinen Wald trugen, um so dem Anreiz zur Entwaldung vor der ersten Verpflichtungsperiode zu begegnen,

  - Bedingungen festgelegt werden, um die Nachhaltigkeit von derartigen Bewirtschaftungsmaßnahmen zu gewährleisten,

  - Senkenprojekte im Rahmen des Clean Development Mechanism ausgeschlossen werden, um den kontraproduktiven Anreiz zur vorherigen Abholzung zu verhindern, zumindest so lange, bis Entwicklungsländer in konkrete Emissionsbegrenzungs-/Reduktionsverpflichtungen sowie entsprechende Berichtspflichten einbezogen und Unsicherheiten der Verifizierung geklärt sind.

5. Angesichts der globalen Dimension des Treibhauseffekts hält es der Deutsche Bundestag für notwendig, daß auch Entwicklungsländer nach und nach in die Klimaschutzstrategie einbezogen werden. Geeigneter Ansatzpunkt für diese schrittweise Einbindung, die sich zunächst nur auf bestimmte, weiter entwickelte Länder, z. B. Schwellenländer, und lediglich auf eine Emissionsbegrenzung beziehen könnte, ist die nach der Klimarahmenkonvention vorgesehene Überprüfung der Ver-

pflichtungen aller Vertragsparteien. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß ein solcher Prozeß der Überprüfung möglichst schon bei der 4. Vertragsstaatenkonferenz im November 1998 in Buenos Aires, spätestens jedoch bei der darauffolgenden Vertragsstaatenkonferenz 1999 beschlossen wird. Im Rahmen dieses Prozesses sollten auch die Verpflichtungen der Industrieländer im Kioto-Protokoll weiter verschärft werden.

Die im Kioto-Protokoll enthaltenen Verpflichtungen zur Reduzierung und Begrenzung von Treibhausgasemissionen werden nur durch den verstärkten Einsatz moderner Technologien insbesondere im Energiebereich erreichbar sein. Hier bietet sich eine Chance für die deutsche Wirtschaft, ihre internationale Spitzenstellung in der Umwelttechnik zu nutzen und weiter auszubauen. Die Bundesregierung und besonders die Auslandsvertretungen bleiben aufgefordert, die deutschen Unternehmen bei ihren Exportbemühungen auch in diesem Bereich in jeder Weise zu unterstützen.

6. Weiterhin wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für eine zügige Fortentwicklung der EU-Klimaschutzstrategie einzusetzen, die zur Erfüllung des 8 %-Treibhausgasreduktionsziels der Europäischen Gemeinschaft beiträgt.

Um das 25-%-CO_2-Minderungsziel Deutschlands zu erreichen, wird die Bundesregierung aufgefordert, die zügige Umsetzung weiterer EU-weiter und nationaler Maßnahmen auf der Basis des 4. Berichts der Interministeriellen Arbeitsgruppe „CO_2-Reduktion" vom 6. November 1997 zu betreiben.

Bonn, den 27. Mai 1998

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333